

16. VII. 1919

215

Die Gartenstadtbewegung in Wien.

Eine Versammlung der Genossenschaft „Gartenheim“.

Die Familienhäuserbau- und Wohnungsgenossenschaft „Gartenheim“ hielt am 11. d. im Festsaale des magistratischen Bezirksamtes Wien eine Mitglieder- und Interessentenversammlung ab. Das beste Zeugnis wie aktuell die Frage der Errichtung von Gartenstadtanlagen ist, bezeugt auch diesmal wieder der zahlreiche Besuch der Versammlung, bei welcher sich der große Saal als viel zu klein erwies.

Direktor Hesse eröffnete die Versammlung mit einer kurzen Begrüßungsansprache, in der er besonders den Vertreter des Staatsamtes für öffentliche Bauten Oberbaurat Ing. Arndt, Nationalrat Spalowsky, O. Ing. Prochaska, Oberst Ing. Andrez, Güterdirektor Balling, Pfarrer Fercher in Vertretung des Stiftes St. Peter in Salzburg sowie den Herausgeber der „Schreibergärtnerzeitung“ Herrn Rejeschleß willkommen hieß. Direktor Hesse berichtete sodann über die derzeitige Durchführbarkeit der Gartenstadtblüden. Das gesteckte Ziel, die eheste Erbauung von Gartenstadtblüden in Wien, die sich in Deutschland und England schon seit 30 Jahren eingebürgert haben, wäre auch jetzt zu erreichen. Nicht Stroben nach Villenbesitz ist es, der der Gartenstadtbewegung zugrunde liegt, sondern der berechtigte Wunsch, ein gesichertes eigenes Heim mit Garten zur Erleichterung der Haushaltskosten zu erhalten. Durch die rasche Inangriffnahme dieser Aktion würde auch der Arbeitslosigkeit Einhalt geboten. Die Schlagworte, wie Enteignung, Sozialisierung, Kommunalisierung usw. bewirken nur eine vollständige Rahmlegung des Handels und der Industrie, sind mitschuldig am Sinken unserer Valuta und erschweren nur die Einfuhr von Lebensmitteln und Rohstoffen. Eine vereinte Abwehr aller Staatsbürger, Bürger, Bauern und Arbeiter, sei nötig, um endlich nach fünfjährigen Entbehrungen innere Ruhe und Ordnung sowie eine Besserung der Lebensbedingungen zu erzielen. Der Staat hat Pflicht und Interesse, seine Steuerträger zufrieden zu stellen, Arbeit zu schaffen und Wohlfahrtsaktionen zu fördern. Durch die Errichtung von Gartenstadtanlagen ist übrigens auch eine vermehrte Steuereinnahme zu erzielen. Durch die Selbstversorgung mit Lebensmitteln aus Landwirtschaft und Viehzucht bleibt Geld im Lande und wird die Valuta gebessert. Es wäre der Wohnungsfürsorgefonds, der zur Erfüllung dieser Aufgabe gänzlich unzulänglich ist, höher zu dotieren. Die Kommunalisierung der Häuser sei ein Wahnsinn, da keinerlei Nutzen, sondern nur Einschränkung der persönlichen Freiheit sowie Außerachtlassung der Hygiene infolge der Kasernierung eintritt, also auch auf diesem Gebiete statt Fortschritt Rückschritt in einer demokratischen Zeit. Die Vorteile, die durch Schaffung von Gartenstadtanlagen erzielt werden, sind: Besseres, gesünderes Wohnen, Verringerung der Wohnungsnot, Verbilligung der Haushaltskosten, Entfall der Altersversorgung, da ein eigenes Heim vorhanden, Hebung der Gesundheit unserer Kinder, Stärkung der staatsverhaltenden arbeitenden Bevölkerung, Unabhängigkeit vom Auslande. Deshalb ist die Förderung dieser Art von Wohnungsbaueine öffentliche Angelegenheit; Zuweisung von Grundstücken zur eigenen Bewirtschaftung, Beistellung von Rohmaterialien zu Regiepreisen, Gewährung von zinsfreien Darlehen während des Ueberganges wären die Mittel zur Förderung.

O. Ingénieur Prochaska brachte eine Anzahl seiner im In- und Auslande gesammelten Erfahrungen auf dem Gebiete der Gartenstadtblüden vor; er stimmte den Ausführungen des Direktors Hesse vollständig bei und versicherte die Genossenschaft seiner tatkräftigsten Mitarbeit.

Direktor Hesse verlas sodann nachstehende Entschließung:

„Die am 11. Juli 1919 im Festsaale des Magistratischen Bezirksamtes Wien, 4. Bez., Schöffergasse 3, tagende Mitglieder- und Interessentenversammlung der gemeinnützigen Baugenossenschaft „Gartenheim“ richtet an alle in Bezug auf Wohnungsfürsorge in Betracht kommenden Staats-, Landes- und Gemeindebehörden das dringende Ersuchen, sämtliche Bestrebungen, welche eine Verbesserung der Lebensbedingungen der Staatsbürger aller Berufsstände zum Ziele haben, auf das tatkräftigste zu unterstützen und in jeder Beziehung werktätig fördern zu wollen. Insbesondere erwartet sie aber von der restlosen Erfüllung der nachstehend angeführten Wünsche die so dringend notwendige Verbesserung der unhaltbaren Notlage sämtlicher arbeitenden Staatsbürger. Weiters bemerken sie, daß durch die eheste Verwirklichung der aufgestellten Punkte eine wesentliche Verminderung der Arbeitslosigkeit durch

Inangriffnahme dieser Volkswirtschaftlichen und in weiterer Folge auf Grund der Selbstversorgung der Genossenschaftsmitglieder eine bedeutende Erleichterung der Approvisionierung sowie eine Verbesserung der deutsch-österreichischen Valuta ermöglicht wird. Die Forderungen lauten: 1. Schaffung eines Gesetzes zur Belehnung der gemeinnützigen Bauten und Grundstücke bis zu 90%. (Statt Wohnungsfürsorgegesetz vom 23. Dezember 1910, RGBl. Nr. 142.) 2. Gewährung zinsfreien Hypothekendarlehen seitens des Staates, Landes und der Gemeinde während der Zeit der herrschenden Deuerung. 3. Bereitstellung von Arbeitskräften mit Arbeitslosenunterstützung seitens des Staates, zwecks Verwendung zur Errichtung gemeinnütziger Wohlfahrtsanlagen. 4. Ausreichenden Schutz der Einlagen bei gemeinnützigen Genossenschaften von der Vermögensabgabe. 5. Beiziehung Delegierter aller gemeinnützigen Baugenossenschaften in sämtlichen Fragen der Wohnungsfürsorge und der Siedlungsangelegenheiten.“

Die Absendung dieser Entschließung an die maßgebenden Regierungsstellen wurde einstimmig beschlossen. Nationalrat Spalowsky erklärte, er halte es für seine Pflicht als freigeählter Abgeordneter, für die Interessen des in die größte Notlage geratenen Volkstandes einzutreten und sich für das gesteckte Ziel der Genossenschaft tatkräftig einzusetzen.

Direktor Hesse berichtete, daß die Wirtschaftsabteilung der Baugenossenschaft „Gartenheim“ sich in kürzester Zeit unter dem Namen „Gewa“ konstituiert wird und bereits im Herbst den Genossenschaftsmitgliedern Kartoffeln, Holz und Kohle verschaffen wird. Der Ankauf eines Geländes von über zwanzig Hektar, an der Westbahn gelegen, zur Errichtung einer Oekonomie und Erholungsstätte mit Bad für die Kinder der Genossenschaftsmitglieder, stehe bevor und werden für diese Wirtschaftsabteilung Anteile zu 20 Kronen zu zeichnen sein. Um Irrtümern vorzubeugen, machte Direktor Hesse noch auf die im 6. Bezirk befindliche, allerdings noch nicht registrierte andere Baugenossenschaft gleichen Namens aufmerksam.

Während der Sommermonate ist die Kasse der gemeinnützigen Baugenossenschaft „Gartenheim“ in Wien, 5. Bez., Pilgramgasse 6, 3. Stock, Tür 18, nur Mittwoch von 4 bis 6 Uhr und vom 1. September an Montag, Mittwoch und Freitag von 4 bis 6 Uhr geöffnet und werden dortselbst Auskünfte bereitwillig erteilt.